

*Zuständige Stelle für Landwirtschaftliches Fachrecht und Beratung (LFB)*

## **Landesverordnung M-V über die Aufzeichnung und Meldung zur Abgabe und Empfang von Wirtschaftsdüngern (Wirtschaftsdüngermeldeverordnung - MV)**

Seit dem 01.09.2010 ist die Bundesverordnung über das Inverkehrbringen und Befördern von Wirtschaftsdüngern (WDüngV) in Kraft. Entsprechend dieser Verordnung haben **Abgeber und Empfänger** von Wirtschaftsdüngern bzw. Stoffen, die Wirtschaftsdünger enthalten, ab einer Menge von 200 t/Jahr Aufzeichnungen zur Abgabe bzw. der Übernahme, der Art und Menge des Wirtschaftsdüngers sowie dessen Stickstoff- und Phosphatgehalte zu machen. Diese Aufzeichnungen sind seit 2010 in den betrieblichen Unterlagen abzulegen.

Ebenfalls seit 2010, haben **Empfänger** von Wirtschaftsdüngern, die aus einem anderen Bundesland oder Staat geliefert werden, diesen Empfang, der für ihren Betriebssitz zuständigen Behörde unter Angabe des Abgebers, dem Datum der Abnahme und der Menge des Wirtschaftsdüngers zu melden. Detaillierte Informationen zur Bundesverordnung sind den Fachinformationen der zuständigen Stelle für landwirtschaftliches Fachrecht und Beratung (LFB) unter

**LMS-Beratung.de >> Fachrecht und Beratung >> Düngemittelverkehr und Düngemittel**  
zu entnehmen.

Bei betrieblichen Kontrollen und den Abgleichen mit anderen Bundesländern hat sich gezeigt, dass die abgelegten Aufzeichnungen in den betroffenen Unternehmen teilweise unvollständig waren, zwischen den Angaben an der Abgabestelle und der Aufnahmestelle der Wirtschaftsdünger Differenzen bestanden und ergänzend aufwendige Nachkontrollen durchgeführt werden mussten. Daneben wurde von den aufzeichnungspflichtigen Betrieben kritisiert, dass Aufzeichnungen zum Wirtschaftsdüngerhandel sowohl beim Abgeber als auch beim Empfänger erforderlich waren, also die gleichen Daten zweimal erfasst werden mussten. Ebenso bereiteten die Zusammenstellung der verbrachten Wirtschaftsdünger für die einzelbetriebliche Nährstoffbilanz und der Abgleich zwischen den beteiligten Parteien oft erhebliche Umstände. Aussagen zu den Nährstoffströmen in und nach Mecklenburg-Vorpommern und zu Hot-Spot-Gebieten des Wirtschaftsdüngereinsatzes waren nur mit hohem Verwaltungsaufwand möglich und bereiteten auch den betroffenen Landwirtschaftsbetrieben und Wirtschaftsdüngerabgebern einen zusätzlichen Arbeitsaufwand.

Aufgrund der positiven Erfahrungen aus Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein, in denen bereits Landesmeldeverordnungen in Kraft sind, sowie dem zunehmenden Import von Wirtschaftsdüngern aus anderen Bundesländern und den Niederlanden, der unter dem Druck der Novelle der Düngeverordnung weiter zunehmen wird, hat sich das Land Mecklenburg-Vorpommern dazu entschieden, eine eigene Landesverordnung als Ergänzung zur Wirtschaftsdüngerverbringungsverordnung zu erlassen.

Am **22.10.2016** ist die **Wirtschaftsdüngermeldeverordnung M-V (WiDüMeldVO M-V)** in Kraft getreten. Im Zuge der **WiDüMeldV M-V** sind künftig alle erforderlichen Aufzeichnungen und Meldungen, im Zusammenhang mit der Abgabe und Aufnahme von Wirtschaftsdüngern, in einer zentralen elektronischen Datenbank zu führen.

Betreiber der „**Wirtschaftsdüngerdatenbank**“ und des dazugehörigen Melde- und Aufzeichnungsprogramms ist die zuständige Stelle für landwirtschaftliches Fachrecht und Beratung (LFB) bei der LMS Agrarberatung. Mit den Aufzeichnungen und Meldungen in dieser Datenbank werden die betrieblichen Aufzeichnungen und Unterlagen zu verbrachten Wirtschaftsdüngern bei den Abgebern und Empfängern künftig entfallen.

Mit der Einführung der Wirtschaftsdüngerdatenbank ergeben sich zahlreiche Vorteile für die Abgeber und die Empfänger von Wirtschaftsdüngern:

- vom Abgeber können alle Daten zur Verbringung des Wirtschaftsdüngers bis hin zum Empfänger eingegeben werden,
- der Empfänger muss die Aufnahme des Wirtschaftsdünges durch seinen Betrieb nur noch bestätigen, kann aber auch selbständige Aufzeichnungen vornehmen,
- aufgrund der Verwendung von geprüften Adresslisten erfolgt eine eindeutige Zuordnung aller Beteiligten,
- Fehlbuchungen bzw. falsche Empfängerzuordnungen entfallen künftig,
- Abweichungen zwischen Aufzeichnungen beim Abgeber und beim Empfänger werden automatisch angezeigt, so dass Ungereimtheiten zwischen den Beteiligten unmittelbar bei der Datenerfassung ausgeräumt werden können,
- abgegebene und aufgenommene Nährstoffmengen können fehlerfrei und kontrollierbar durch den Landwirt in die Düngebedarfsermittlung und Nährstoffbilanzierungen entsprechend der DüV übernommen werden,
- die Meldepflicht der Landwirte bei länderübergreifendem Wirtschaftsdüngerverkehr wird mit der Aufzeichnung in der Datenbank erfüllt, schriftliche Meldungen entfallen künftig,
- die nach WDüngV notwendigen Dokumente können jederzeit elektronisch abgerufen werden und müssen nicht mehr in Papierform aufbewahrt werden,
- Dienstleister oder Berater können mit den elektronischen Aufzeichnungen betraut werden,
- das Einpflegen von eigenen elektronischen Aufzeichnungen zur Wirtschaftsdüngerverbringung ist über eine Schnittstelle möglich,
- Betriebskontrollen vor Ort können in der Regel entfallen, da über den elektronischen Abgleich zwischen Abgaben und Aufnahmen Unstimmigkeiten direkt zwischen den Beteiligten abgeklärt werden können.

Mit der Nutzung der Wirtschaftsdüngerdatenbank sind darüber hinaus zahlreiche betriebliche Auswertungen für den Abgeber und den Empfänger möglich:

- das Erstellen einer Gesamtübersicht aller Ab- und Zugänge sowie den damit verbundenen Informationen zu den beteiligten Unternehmen, Zeiten und Mengen u.a. ist möglich,
- betriebsweise Übersichten über Aufzeichnungen und Meldungen können zusammengestellt werden,
- Lieferscheine für die Verbringung von Wirtschaftsdüngern sind ausdrückbar,

- das Hinterlegen von Kennzeichnungsdaten eines Wirtschaftsdüngers für eine wiederholte Nutzung bei verschiedenen Aufzeichnungen/Meldungen ist möglich,
- Betriebsdaten für Abgeber, Beförderer und Empfänger von Wirtschaftsdüngern für die wiederholte Nutzung bei der Aufzeichnung können angelegt werden.

Neben der Vereinfachung der Datenverwaltung ergeben sich für die Agrarverwaltung Möglichkeiten, Aussagen zu den Wirtschaftsdüngerströmen und möglichen Wirtschaftsdünger-Hot-Spots in M-V zu treffen, um u.a. Belastungssituationen von Grundwasserkörpern zu erklären.

Die zuständige Stelle für landwirtschaftliches Fachrecht und Beratung (LFB) wird in den kommenden Wochen **Schulungen** zur Nutzung der Datenbank durchführen.

Unternehmen und Berater, die Interesse an einer Schulung zu der Nutzung des Programms haben, können sich unter Angabe folgender Informationen

Name, Postanschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse

bei der LFB unter **lfb@lms-beratung.de** für die Schulungen **anmelden**.

**Rückfragen** zur Nutzung der Wirtschaftsdüngerdatenbank werden unter **0381 20307-72 und -79** bzw. **lfb@lms-beratung.de** beantwortet.

## Impressum

Herausgeber:  
LMS Agrarberatung GmbH  
Graf-Lippe-Str. 1, 18059 Rostock  
[www.lms-beratung.de](http://www.lms-beratung.de)

Bearbeiter:  
M.Sc. C. Nawotke  
Telefon: 0381 20307-72  
E-Mail: [cnawotke@lms-beratung.de](mailto:cnawotke@lms-beratung.de)  
M.Sc. K. Korten  
Telefon: 0381 20307-79  
E-Mail: [kkorten@lms-beratung.de](mailto:kkorten@lms-beratung.de)

Stand 04. November 2016

*LMS Agrarberatung GmbH gemäß Beleihungsgesetz vom 19. Juli 1994 als Zuständige Stelle für Landwirtschaftliches Fachrecht und Beratung (LFB) im Auftrag des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz*

